

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0715/2012/1
Auskunft erteilt: Herr Debus
Ruf: 0251/492-7058
E-Mail: Debus@stadt-muenster.de
Datum: 30.01.2013

Betrifft

Steuerung von Leistungen mit Bezug auf Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Beratungsfolge

06.02.2013 Hauptausschuss
06.02.2013 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Ökonomische und soziale Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder der Stadtgesellschaft gehören zu den zentralen Zielen der Jugend-, Gesundheits-, Schul- und Sozialpolitik. Mit einer integrierten, sozialräumlichen Planung und aufeinander abgestimmten aktivierenden Angeboten der öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen sollen Armut und soziale Ausgrenzung im Interesse dieser Chancengerechtigkeit vermieden bzw. nachhaltig bekämpft werden.
2. Der Rat begrüßt die unter Ziffer 5 der Begründung beschriebenen Eckpunkte zur Zusammenführung gemeinsamer Handlungsstrategien der Jugend-, Gesundheits-, Schul- und Sozialpolitik mit Bezug auf die Steuerung der SGB II-Aufgaben.
- 3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich parallel zum Haushalt die Planungsgrundlagen mit zentralen Indikatoren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes und der Kundenstruktur (Stand 30.06.2012) sowie die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und operativen Ziele/Zielbeiträge der Produktbereiche in einer Vorlage zur Beratung in den zuständigen Fachausschüssen und Beschlussfassung im Rat einzubringen.
- 3.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere für die vom Bund finanzierten Leistungen nach dem SGB II Zielvereinbarungen zwischen allen ausführenden und Aufsicht führenden Stellen gesetzlich vorgeschrieben sind. Für die Zielvereinbarung mit dem Fachaufsicht führenden Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gelten folgende Maßgaben:
 - Die im Zielkonzept vorgeschlagenen bzw. nach Beschlussfassung des Haushaltes festgelegten Zielwerte bilden in den Verhandlungen das Planungsangebot der Stadt Münster zu den Zielen der überörtlichen Zielsteuerung.

- Im Falle einer nicht akzeptierten Abweichung des städtischen Planungsangebotes vom Referenzrahmen der überörtlichen Zielsteuerung wird die Verwaltung **erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung ermächtigt**, eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abzuschließen.
 - Dem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Fachausschuss ist über den Abschluss der Zielvereinbarung zu berichten.
- 4 Die Verwaltung berichtet den zuständigen Fachausschüssen im ersten Quartal über aktualisierte Planungsgrundlagen (Stand 31.12.) sowie die Budget- und Maßnahmeplanung zur Umsetzung der vom Rat beschlossenen Ziele und Schwerpunkte der arbeitsorientierten Sozialpolitik. **Dabei wird auch dargestellt, inwieweit die wegfallenden Bundesmittel durch die Teilnahme an geplanten Förderprogrammen des Landes (etwa zum Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors) und durch die Akquirierung von EU-Fördermitteln (insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH) (über-)kompensiert werden können.**
- 5 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Entwicklung und Umsetzung sozialräumlicher Handlungskonzepte erforderlichen Strukturen und Instrumente in einem fach- und ressortübergreifenden Projekt unter Federführung des Dezernates für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz (Dez. V) erarbeitet und dem Rat im vierten Quartal 2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. **Ziel ist die sachbezogene Steuerung des gesamten kommunalen Angebots im Bereich der Arbeitsförderung aus einer Hand durch die zuständige Dezernatsleitung. Redundanzen in der Verwaltung im Bereich der Arbeitsförderung sind zukünftig zu vermeiden. Städtisches Know-How und bewährte Angebote (insbesondere die VHS) sollen möglichst aufrechterhalten bleiben. Die Information darüber, ob die Kooperation und Vernetzung zwischen den Ämtern wie geplant stattfindet, ist als Pflichtpunkt in den Berichten der beteiligten Ämter aufzunehmen.**
- 6 Der Ratsauftrag aus der Beschlussfassung zur Vorlage V/0395/2010 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen für das ressortübergreifende Projekt gem. Beschlusspunkt 5. zusätzliche Personalaufwendungen für eine Vollzeitstelle:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0103	Oberbürgermeister, Bürgermeister und Verwaltungsführung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013	42.660	
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013	42.660	
Gesamt				85.320	

Die Personalaufwendungen werden auf die beiden Teilergebnispläne aufgeteilt, da für 0,50 Stelle eine anteilige Refinanzierung (84,8 %) im Rahmen der allgemeinen anteiligen Finanzierung der

Verwaltungskosten des Jobcenters durch den Bund erfolgt.

Die zusätzlichen Aufwendungen sowie die dazu gehörige Erstattung des Bundes sind bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2013 enthalten.

Begründung:

Die Vorlage V/0715/2012 wurde sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung am 22.01.2013, in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 30.01.2013 als auch in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 31.01.2013 ohne Beschlussfassung geschoben.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung hat in der Sitzung am 23.01.2013 auf der Basis des Änderungsantrages der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster (Anlage 1) folgenden Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen:

„Der Rat der Stadt Münster wolle beschließen:

1. (...) *wie Vorlage*
2. (...) *wie Vorlage*
- 3.1 (...) *wie Vorlage*
- 3.2 1. Absatz (...) *wie Vorlage*
 - (...) *wie Vorlage*
 - Im Falle einer nicht akzeptierten Abweichung des städtischen Planungsangebots vom Referenzrahmen der überörtlichen Zielsteuerung wird die Verwaltung **erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung ermächtigt**, eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abzuschließen."
 - (...) *wie Vorlage*
4. Die Verwaltung berichtet den zuständigen Fachausschüssen im ersten Quartal über aktualisierte Planungsgrundlagen (Stand 31.12.) sowie die Budget- und Maßnahmeplanung zur Umsetzung der vom Rat beschlossenen Ziele und Schwerpunkte der arbeitsorientierten Sozialpolitik. **Dabei wird auch dargestellt, inwieweit die wegfallenden Bundesmittel durch die Teilnahme an geplanten Förderprogrammen des Landes (etwa zum Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors) und durch die Akquirierung von EU-Fördermitteln (insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH) (über-)kompensiert werden können."**
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Entwicklung und Umsetzung sozialräumlicher Handlungskonzepte erforderlichen Strukturen und Instrumente in einem fach- und ressortübergreifenden Projekt unter Federführung des Dezernates für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz (Dez. V) erarbeitet und dem Rat im vierten Quartal 2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. **Der Rat geht dabei davon aus, dass der Oberbürgermeister seine Organisations- und Direktionskompetenz dazu nutzen wird, dem Projekt insbesondere bei dezernatsübergreifenden Fragestellungen zum Erfolg zu verhelfen. Ziel ist die sachbezogene Steuerung des gesamten kommunalen Angebots aus einer Hand beim Dezernat V. Redundanzen in der**

Verwaltung im Bereich der Arbeitsförderung sind zukünftig zu vermeiden, insbesondere ist dieser Zuständigkeitsbereich aus der AIM ins Jobcenter zu verlagern. Städtisches Know-How und bewährte Angebote (insbesondere die VHS) sollen möglichst aufrechterhalten bleiben. Die Information darüber, ob die Kooperation und Vernetzung zwischen den Ämtern wie geplant stattfindet, ist als Pflichtpunkt in den Berichten der beteiligten Ämter aufzunehmen.

6. (...) *wie Vorlage*

Punkt 4 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion wurde eingebracht und in den Hauptausschuss und den Rat geschoben:

Eine vernünftige ergebnisorientierte Steuerung ist ohne vorhandene strategische Ziele und Produktbereichsziele nicht möglich. Die Verwaltung wird diese Ziele daher schon zum Haushaltsentwurf 2014 dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen und die darunter liegenden Zielebenen daraufhin konkretisieren.“

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, die im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung geänderte Beschlussempfehlung ohne die Ausführungen zu übernehmen, die sich auf die bereits kommunalrechtlich verankerte Verantwortung des Oberbürgermeisters für die Einheitlichkeit der Verwaltungsführung und die Verteilung der Geschäfte beziehen.

Der so geänderte Beschlusstext zu den Ziffern 3.2, 4 und 5 ist fett markiert.

In Vertretung
Gez.

Thomas Paal
Beigeordneter

Anlagen:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu V/0715/2012